

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 10

16.05.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über eine Information der Bürgerinnen und Bürger zu dem von der Stadt Erkrath beauftragen und vom nova-Institut erarbeiteten Mobilfunkkonzept	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplan Nr. E 19 – Düsseldorf Straße / Morper Allee –	3
Sitzungstermine	4

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über eine Information der Bürgerinnen und Bürger zu dem von der Stadt Erkrath beauftragen und vom nova-Institut erarbeiteten Mobilfunkkonzept.

Erläuterung

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 09.12.2006 beschlossen, ein Mobilfunkkonzept für das Stadtgebiet erarbeiten zu lassen.

Ziel dieses Konzeptes ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Mobilfunkversorgung in Erkrath unter größtmöglichem Schutz der Bevölkerung vor Strahlungseinwirkungen gewährleistet werden kann.

Das Konzept wurde für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet und soll nun der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Veranstaltung findet statt am:

**Mittwoch, 30. Mai 2007,
im Bürgerhaus Hochdahl, Raum 3,
Sedentaler Str. 105-107 in 40699 Erkrath
Beginn 18.00 Uhr**

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Erkrath, 09.05.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dietrich

Bekanntmachung der Stadt Erkrath**Bebauungsplan Nr. E 19 – Düsseldorfer Straße / Morper Allee –**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 14. Sitzung am 28.03.2006 die Aufstellung, d.h. die Einleitung / Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.a. Bezeichnung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Rechtsgrundlage

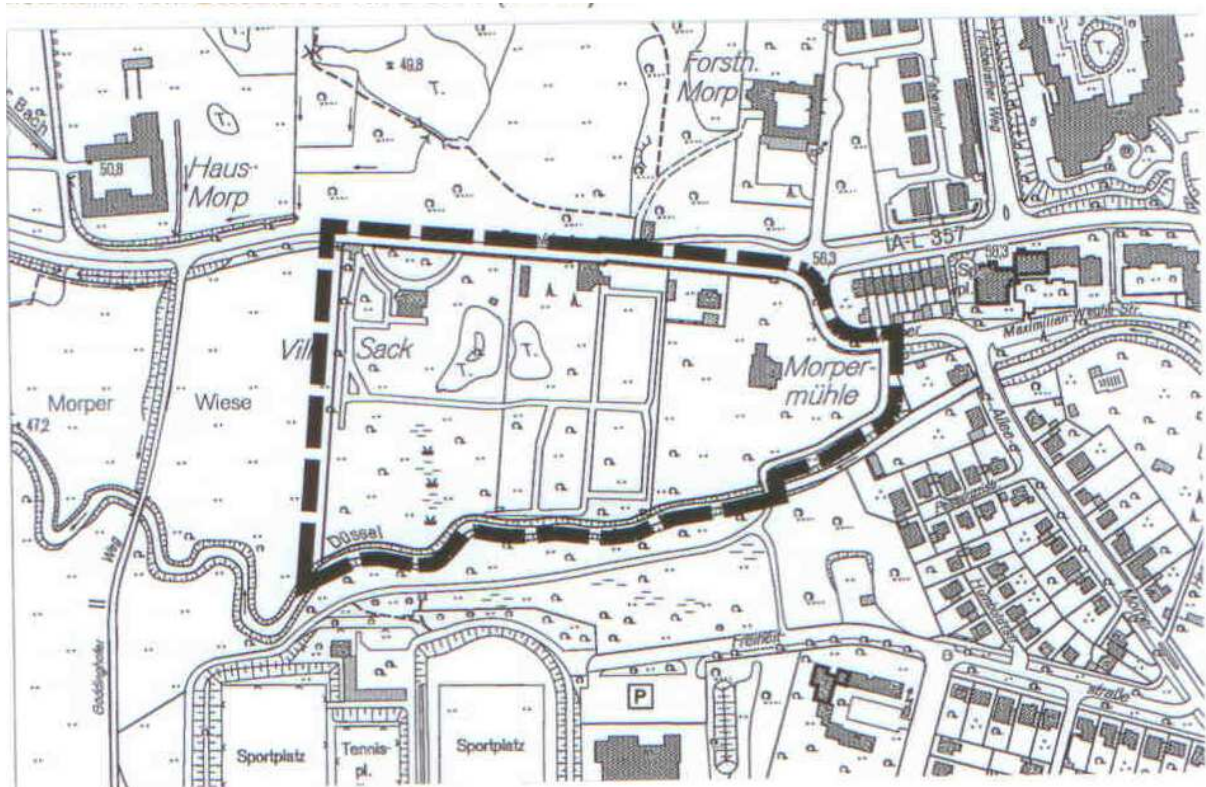
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Bodennutzung dieses Bereiches feiner zu steuern, als dies über den § 34 BauGB möglich ist. Dabei soll der vorhandene städtebauliche Charakter dieses Bereiches bewahrt werden.

Das Plangebiet im Stadtteil Alt – Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Düsseldorfer Straße
im Osten	durch die Morper Allee
im Süden	durch die Düssel
im Westen	durch die Düsselaue

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 20.02.2006 Nr. DGK 5 (L 4/98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 20.02.2006.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407-6101 oder -6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E 19 – Düsseldorfer Straße / Morper Allee - wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 15.05.2007

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Mai 2007

Ausländerbeirat	Mittwoch	16.05.2007	18.00 Uhr	PAREA, Sitzungsraum, Schliemannstr. 44a
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	17.05.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	23.05.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausländerbeirat	Mittwoch	30.05.2007	18.00 Uhr	PAREA, Sitzungsraum, Schliemannstr. 44a

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
